



23/SVV/0960

Anfrage
öffentlich

Erbaurechtsvertrag Lottenhof

<i>Einreicher:</i> Stadtverordnete Vandre, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	<i>Datum</i> 19.09.2023
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 04.10.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am 1. März beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zum Erbaupachtvertrag zwischen Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG), die die Voraussetzung zur zukünftigen Nutzung des Lottenhof als Nachbarschaftsort in Potsdam West sicherstellen soll. Nach bisherigem Stand ist der Erbaurechtsvertrag bisher allerdings nicht unterschrieben.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wieso ist der Erbaurechtsvertrag mehr als ein halbes Jahr nach Beschlussfassung durch die SVV noch nicht rechtsgültig unterschrieben?

Der Erbaurechtsvertrag wurde zwischenzeitlich notariell beurkundet. Die entsprechende Genehmigungserklärung befindet sich derzeit im Geschäftsgang der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlagen:

Keine